1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schleusingen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung, sowie der §§ 2, 10 bis 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuell gültigen Fassung und des § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Schleusingen erlässt die Stadt Schleusingen aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen in seiner Sitzung am 15.06.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schleusingen:

Artikel I

In der Anlage der Friedhofsgebührensatzung „Gebührenverzeichnis Friedhofsgebühren“ werden die folgenden Punkte geändert:

5. Bestattungs- und Umbettungskosten [€/Fall bzw. h]	
Leistung	Bestattungsgebühren
5.1 Erdbestattung	345,10
5.2 Urnenbestattung	65,45
5.3 Stundensatz Exhumierung auf behördliche Anordnung	41,65
5.4 Umbettung Sarg	345,10
5.5 Umbettung Urne	77,35
6. Gebühren für Trauerhalle [€/Fall]	
Leistung	Benutzungsgebühren
6.1 Bewirtschaftung Trauerhalle	65,45
6.4 Benutzung Aufbahrungsraum	29,75

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schleusingen vom 06.02.2024 tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Schleusingen, den 15.07.2026

gez.

Alexander Brodführer
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 03.07.2026 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.

Schleusingen, den 15.07.2026

gez.

Alexander Brodführer
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Gesiegelt

Signer: Stadtverwaltung Schleusingen
Location: Schleusingen
Reason: Das Siegel sichert den Ursprung und die inhaltliche Unversehrtheit des Dokuments.
DN: GlobalSign GCC R45 AATL CA 2020